Gemeinde Eggendorf im Traunkreis
4622 Eggendorf im Traunkreis, Obere Dorfstraße 4
Tel.: 07228/7265
E-Mail: gemeinde@eggendorf.ooe.gv.at

Aktenzeichen: Bau-12/2026
Bearbeiter/-in: Ing. Mörtenhuber Sylvia
E-Mail: moertenhuber@eggendorf.ooe.gv.at
Eggendorf im Traunkreis, am 30.10.2026

Gegenstand: Anbau eines überdachten Holzlagers an die bestehende Lagerhalle
Ansuchen vom 07.10.2026

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Brunner Bau GmbH, 4531 Neuhofen, vom 08.10.2026, Zl 2026/10-A dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Anbau eines überdachten Holzlagers an die bestehende Lagerhalle

auf dem Grundstück Nr. 1342, KG Eggendorf (45507) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Freitag 20. November 2026**, um **10:00** Uhr, mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 1342, Kroisbach 3, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.
Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sich, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder

angeschlagen am: 02.11.2026

auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister

Ing. Walter Schiller

Gemeinde Eggendorf im Traunkreis
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.eggendorf.at/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Walter Schiller, 02.11.2026 09:25:11

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet auf der Homepage der Gemeinde
OÖ Umweltanwaltschaft
(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 55/2021)

1)Die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Baubehörde gilt gem. § 32 Abs. 1 Oö. BauO 1994 idF. LGBl. 55/2021 als geeignete Kundmachungsform im Sinn des § 42 Abs. 1 AVG.

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	**Payrleitner Anton, Kroisbach 3/2, 4622 Eggendorf im Traunkreis** **Payrleitner Petra, Kroisbach 3/2, 4622 Eggendorf im Traunkreis**
Nachbar	Gemeinde Eggendorf, Obere Dorfstraße 4, 4622 Eggendorf im Traunkreis Hohneder Jürgen, Kroisbach 2/1, 4622 Eggendorf im Traunkreis Hohneder Manfred, Untere Dorfstraße 8, 4622 Eggendorf im Traunkreis Hohneder Veronika, Untere Dorfstraße 8, 4622 Eggendorf im Traunkreis Hörmandinger Silvia, St.-Stefan-Straße 6/1, 4600 Wels Leblhuber Johann, Rupert-Willenstorfer-Straße 7/1.01, 4063 Hörsching Rathner-Hitzenberger Veronika, Bergerndorf 10, 4600 Thalheim bei Wels Ing. Schiller Walter, Dichterstraße 14, 4622 Eggendorf im Traunkreis

angeschlagen am: 02.11.2026